

Grillanzünder 1L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W004101

Seite: 1 / 7

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** Grillanzünder 1L**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** Anzünder für Grillkohle**Firmenbezeichnung**

Velind Aerosol GmbH

Passower Chaussee

D - 16303 Schwedt

Tel: 0 33 32 / 4 50 88 16

FAX: 0 33 32 / 45 0 88 - 30

e-Mail

velind@velind.de

Homepage

www.velind.de**Notrufnummer / Beratungsstelle**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: +49 361 – 73 07 30

Notrufnummer der Gesellschaft: 0 33 32 / 45 0 88 - 0

02. Mögliche Gefahren**Für den Menschen:**

siehe Punkt 11. und 15.

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch besteht keine Gefahr. Besonders bei Kleinkindern kann verschluckter Grillanzünder Lungenschäden hervorrufen.



Xn Gesundheitsschädlich

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Für die Umwelt:

siehe Punkt 12.

Gewässerschädigung durch kohlenwasserstoffe ist möglich.

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Flüssigware**

chem. Bezeichnung	/CAS - Nr.	/% Bereich	/Symbol	/R-Sätze	/AGW
Parafol 1014	93924-07-3	< 100 Gew.-%	Xn	R65-66	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen:

Person Frischluft zuführen, aus dem Gefahrenbereich entfernen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Augenkontakt:

Ca. 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife gründlich waschen, bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Grillanzünder 1L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W004101

Seite: 2 / 7

Verschlucken:

Kein Erbrechen ohne ärztliche Anweisung auslösen, sofort Arzt konsultieren. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Hinweise für den Arzt:

nicht anwendbar

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können sich Crackprodukte und gesundheitsschädliche Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) bilden. Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich daher in Bodennähe.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

ggf. Vollschutz

Zusätzliche Hinweise:

Unversehrte, gefährdete Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl kühlen. Konterminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

siehe auch Punkt 8. und 13.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Bildet mit Wasser rutschige Beläge ö Rutschgefahr, von Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen, verdampftes Produkt ist schwerer als Luft.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Auslaufende Flüssigkeit mit Erde und/oder anderem geeigneten Material eindämmen.

Verfahren zur Reinigung:

Nach verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Punkt 13).

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise für den sicheren Umgang:

Hinweise auf dem Etikett beachten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalgebinden lagern.

Zusammenlagerungsverbote:

Fest verschlossen lagern.

TRGS 514 beachten: n.a.

TRGS 515 beachten: n.a.

TRGS 300 beachten: n.a.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

keine

Lagerklasse: 3B

Brandklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Gesundheitsschädlich

Bestimmte Verwendungen:

Grillanzünder 1L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W004101

Seite: 3 / 7

Anzünder für Grillkohle

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Arbeitsschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Explosionswerte aufgeführt sind.

<u>Inhaltsstoffe</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>AGW</u>	<u>Spitzenbegrenzung</u> <u>Überschreitungsfaktor</u>	<u>Bemerkung /Änderung</u> <u>Monat/Jahr</u>
Parafol 1014	93924-07-3			

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) Atemschutz tragen.

Hautschutz:

Hautschutz ist empfehlenswert.

**Augenschutz:**

Schutzbrille empfohlen

**Körperschutz:**

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.

Umweltmaßnahmen:

Gewässerschädigung durch kohlenwasserstoffe ist möglich.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen/Geruch:**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos, klar
Geruch:	geruchslos

pH-Wert (20°C):

pH-Wert unverdünnt:	neutral
pH-Wert 1%ig:	n.a.

Siedebereich (in °C):

190 - 240

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C):

n.v.

Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten:

Flammpunkt in °C:	65
Zündtemperatur:	n.a.

Grillanzünder 1L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.: W004101

Seite: 4 / 7

Selbstentzündlichkeit:	n.a.
Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.
Explosionsgefährlichkeit in Vol%:	
untere Explosionsgrenze:	0,5
obere Explosionsgrenze:	6,5
Weitere Angaben:	
Dampfdruck:	bei 20 C <1 mb
relative Dichte (g/ml):	0,75
Schüttdichte:	n.a.
Löslichkeit:	
Wasserlöslichkeit:	nein
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	n.v.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	n.v.
Sonstige Angaben:	
Dampfdichte (Luft = 1) :	>1
Mischbarkeit:	n.v.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.v.
Leitfähigkeit :	n.v.
Viskosität:	n.v.

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

siehe Punkt 7.

Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßigen Gebrauch.

Zu vermeidende Stoffe:

Fest verschlossen lagern.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

siehe Punkt. 5.

Im Brandfall können sich Crackprodukte und gesundheitsschädliche Gase bilden. Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich daher in Bodennähe.

Zusätzliche Angaben:

Stabilisatoren nötig:	nein
Stabilisatoren vorhanden:	nein
Aggregatzustandsänderung:	n.a.

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	n.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/1/4 h):	n.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg) :	Das Produkt ist nach Gefahrstoffverordnung nicht als reizend eingestuft.
Augenkontakt:	Das Produkt ist nach Gefahrstoffverordnung nicht als reizend eingestuft.

Chronische Wirkungen:

Sensibilisierende Wirkung:	Das Produkt ist nach Gefahrstoffverordnung nicht als sensibilisierend eingestuft.
Krebserzeugende Wirkung:	n.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	n.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	n.v.
Narkotisierende Wirkung:	keine

Grillanzünder 1L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W004101

Seite: 5 / 7

12. Umweltspezifische Angaben

Wassergefährdungsklasse: 1
Grundlage der Einstufung: nein

Abbaubarkeit:
n.v.

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:
Aus Wasser nicht leicht eliminierbar, schwimmt auf dem Wasser.

Aquatische Toxizität:
n.v.

Ökotoxizität:
n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung**Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:**

Abfallschlüssel-Nr. (EAK):
15 01 02 (Kunststoffe)

Gesundheitsschädlich i.S.d. Paragraph 2 Abs. 3 Verpackungsordnung:
nein

Empfehlung:
Unter Beachtung örtlich behördlicher Vorschriften einer geeigneten Deponie bzw. Verbrennungsanlage zuführen.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:
Örtlich behördliche Vorschriften beachten, völlig entleerte Behälter der Wertstoffsammlung zuführen.

14. Angaben zum Transport**Allgemeine Angaben:**

UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportverordnung.
Bezeichnung:

Straßen/Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID):

Klasse:
Klassifizierungscode:
Verpackungsgruppe:

Beförderung mit Seeschiffen:

GGVSee/IMGD-Code:
Marine Pollutant:
EmS-Nr.:
MFAG-Nr.:

Beförderung mit Flugzeugen:

ICAO/IATA-DGR:

Beförderung mit Binnenschiffen (ADNR/GGV Binsch):

ADNR/GGV Binsch:

Zusätzliche Hinweise:**15. Vorschriften**

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Gefahrstoff-VO und EG Richtlinien in den geltenden Fassungen.

Symbol und Gefahrenbezeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich

Grillanzünder 1L

überarbeitet am: 28.09.09
Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W004101

Druckdatum: 04.11.2009
Seite: 6 / 7

R-Sätze:

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

EU – Vorschriften**Detergenzienordnung (EG) 648/2004**

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit Wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

VOC – Richtlinie 1999/13/EG

VOC – Gehalt : 100%
VOC – Gehalt: 750 g/l

Nationale Vorschriften**VOC – Verordnung (31.BImSchV)**

VOC – Gehalt: 100%
VOC – Gehalt: 750 g/l

Wassergefährdungsklasse:

1 nein

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG und für werdende und stillende Mütter gemäß §4 und 5 MuSchRIV beachten!

Zusätzliche Hinweise:

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.

16. Sonstige Angaben**Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 angeführten R-Sätze:**

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Für private und berufliche Verwender.

Sonstige Hinweise:

Sicherheitsrelevante Änderungen
Überarbeitung gemäß REACH – Verordnung (EG) 1907/2006

Änderung gegenüber der Letzten Fassung:

Veränderung: Fax-Nummer, Notrufnummer, Homepage
Anpassung gemäß REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt bearbeitender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung Velind Aerosol GmbH

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im

Grillanzünder 1L

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W004101

Seite: 7 / 7

Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar n.g. = nicht geprüft

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert in ml/m³ (ppm), mg/m³

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Chemikaliengesetz

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

Chemikalien-Verbotsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Gefahrstoffverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Giftinformationsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

RL 67/548/EWG (Stoffrichtlinie)

bis einschließlich RL 2004/73/EG (29. Anpassung)

RL 1999/45/EWG (neue Zubereitungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2006/8/EG (Änderung)

RL 76/769/EWG (Beschränkungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2005/90/EG (29. Änderung)

RL 98/8/EG (Biozidrichtlinie)

bis einschließlich RL 2007/20/EG (Änderung Anhang I)

VO (EG) Nr. 1451/2007 (Fünfte Biozid-Review-Verordnung)

RL 75/324/EWG (Aerosolrichtlinie)

Bis einschließlich RL 94/1/EG (Anpassung)

TRGS 200

Ausgabe Februar 2007

TRGS 905

Ausgabe Juli 2005

TRGS 907

Ausgabe Oktober 2002